



EINSCHREIBEN

An die
Kommunikationsbehörde Austria
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

Beschwerdeführer: Dr. Romuald Kopf
Michl Felderstraße 4
6900 Bregenz

vertreten durch: Bechtold und Wichtl Rechtsanwälte GmbH
„Anwaltskanzlei am Marktplatz“
Marktplatz 9
6850 Dornbirn

Vollmacht erteilt (§ 30 Abs 2 ZPO)
RA-Code P910132

Der gefertigte Anwalt begehrt Zahlung gem § 19a RAO auf das Konto bei der
Raiffeisenbank im Rheintal eGen IBAN: AT69 3742 0000 0004 4685 BIC: RVVGAT2B420

AEV Dornbirner Sparkasse Bank AG
IBAN AT81 2060 2000 0001 2062, BIC DOSPAT2D

wegen: Verstoß gegen §§ 4 und 4c ORF-Gesetz

BESCHWERDE GEMÄSS § 36 ORF-GESETZ

6 Beilagen

1) Zulässigkeit der Beschwerde

Der Beschwerdeführer ist ein, die Rundfunkgebühr entrichtender Rundfunkteilnehmer und daher gemäß § 36 Abs 1 Z 1 lit b) ORF-Gesetz berechtigt, Beschwerde an die Beschwerdekommision Austria zu erheben. Die Beschwerde wird von mehr als 120 Gebührenzahlern bzw. von Personen, die mit Gebührenzahlern in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, unterstützt.

Der Beschwerdeführer sieht sich aber auch durch die im Folgenden darzustellende Rechtsverletzung unmittelbar in seinem Recht auf ausgewogene Information durch ein von ihm mitfinanziertes Medium geschädigt.

Die Frist zur Einbringung der Beschwerde ist gewahrt, da sich der zugrundeliegende Sachverhalt am 28.04.2018 und danach zugetragen hat.

2) Sachverhalt

Im Spätsommer 2017 hat der Landesdirektor des ORF Vorarlberg die Entscheidung getroffen, die Sendung „Kultur nach 6“ ins Abendprogramm zu verschieben und begründete dies mit den geänderten Hörgewohnheiten der Hörer. Aufgrund dessen haben sich zahlreiche Künstler, Kunstschaffende und Freunde der Kunst für eine Programmänderung und für eine Kulturberichterstattung zum ursprünglichen, attraktiven Sendeplatz um 18:00 Uhr eingesetzt

Trotzdem hat der Landesdirektor des ORF Vorarlberg keine Programmänderung durchgeführt. Im November 2017 fand aufgrund dessen im Vorarlberg-Museum eine stark besuchte Diskussionsveranstaltung zu diesem Thema statt. Bei dieser Veranstaltung kritisierten wiederum zahlreiche Künstler und Freunde der Kultur die Programmänderung scharf. Sie sahen und sehen darin einen Akt der Unkultur und einen Abbau der Kulturberichterstattung. Dabei war auch der zuständige Landesrat anwesend. Der für die Programmänderung verantwortliche und rechtzeitig geladene Landesdirektor des ORF Vorarlberg ist nicht zu dieser Veranstaltung erschienen. Der Landesdirektor war auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht bereit, sich einer öffentlichen Diskussion zu dieser Programmänderung zu stellen. Ein Treffen mit ausgewählten Vertretern der Kulturszene verlief ebenfalls ergebnislos.

Die Freunde der Kultur organisierten und planten deshalb eine Veranstaltung mit zahlreichen Beiträgen von Künstlern aus den verschiedensten Sparten. Am 28.04.2018 fand auf dem Dornbirner Marktplatz diese als „Manifest“ bezeichnete Veranstaltung statt. Bei dieser Veranstaltung handelte es sich um eine wichtige politische, soziale und vor allem kulturelle Veranstaltung, sodass ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der sein Publikum, seinen Auftrag und die Kulturschaffenden ernst nimmt, gefordert war. Dabei wurde auch Kritik an der Programmänderung des Landesdirektors des ORF Vorarlberg und an dessen Verhalten geübt. Während der ca. 4-stündigen Veranstaltung wurde eine beeindruckende künstlerische Leistungsschau geboten (u.a. Prinz Grizzley and his Beararoos, Rosi Spezial, Ulrich Troy, Evelyn Fink-Mennel, Tanzkompanie bewegungsmelder, Andreas Paragioudakis, Florian King, Mixed Horns, Konrad Bönig, Robert Pakleppa, Spielboden-Chor, TänzerInnen von netzwerkTanz, Poetry Slam von Agnes Maier, Martin Fritz u.a.). Moderiert wurde die Veranstaltung von Manuela Mylonas (Alpine Festival) und Hanno Loewy (Direktor des Jüdischen Museums Hohenems). Alle Mitwirkenden verzichteten auf Honorare.

Zu Wort kamen bei dieser Veranstaltung auch lokale Künstler mit internationaler Reputation, wie etwa Gottfried Bechtold und Michael Köhlmeier. Kritische Statements gab es auch von

Personen des Öffentlichen Lebens, wie Verena Konrad (Direktorin des VAI – Kuratorin der Architekturbiennale), Univ.Prof. Roland Gnaiger, Prof. Dr. Walter Fink, ehemaliger Kulturchef des ORF-Vorarlberg, Clownfrau Elke Riedmann, Bouhtaina Fabach, Kulturvermittlerin, Heike Kaufmann, Geschäftsführerin poolbar-Festivals und Alexandra Seybal, Vertreterin der Aktion kritischer Schülerinnen/Schüler.

Rund 1.000 Personen folgten der Einladung und dokumentierten damit das Interesse, die Unterstützung sowie Solidarität für die Anliegen der Veranstalter. Die hohen Kosten der Veranstaltung wurden durch Crowdfunding finanziert. Über 150 UnterstützerInnen trugen dazu bei, die Veranstaltung planerisch, organisatorisch und technisch vorzubereiten und durchzuführen. Als Dankeschön, um das Crowdfunding attraktiv zu machen, stellten zahlreiche renommierte Künstler (Herbert Albrecht, Christoph Lissy, Gottfried Bechtold, Manfred Egender, Richard Bösch, Tone Fink, Armin Pramstaller, Herbert Meusburger, Walter Kölbl, Edgar Leissing) Werke gratis zur Verfügung. Zahlreiche Kulturinitiativen, Museen und ProduzentInnen im Bereich der Darstellenden Kunst trugen per Freikarten und besondere Führungen ebenfalls unentgeltlich dazu bei.

Der ORF Vorarlberg berichtete zu keiner Zeit und in keiner Weise über die Veranstaltung in Dornbirn. Der Landesdirektor des ORF Vorarlberg war zu dieser Veranstaltung eingeladen, hat jedoch nicht teilgenommen.

3) Rechtliche Beurteilung

Der ORF Vorarlberg hat dadurch gegen den in § 4 Abs 1 Z 1 und Z 5 ORF-Gesetz formulierten öffentlich-rechtlichen Auftrag, spezifiziert in § 4c ORF-Gesetz, verstoßen. Danach ist Kernauftrag des ORF, für die umfassende Information der Allgemeinheit über alle wichtigen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Fragen zu sorgen. Gegen diesen öffentlich-rechtlichen Auftrag hat der ORF Vorarlberg verstoßen, weil er es unterlassen hat, über die Veranstaltung „Manifest“, die am 28.04.2018 von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr auf dem Marktplatz in Dornbirn stattfand und die ihr zugrundeliegenden Ursachen, ausgewogen und angemessen im Sinne des § 4 Abs 2 ORF-Gesetz zu berichten.

Aus all diesen Gründen ergehen daher im Rahmen dieser Beschwerde die nachstehenden

ANTRÄGE:

1. Die Kommunikationsbehörde Austria möge feststellen, dass der ORF Vorarlberg gegen den öffentlich-rechtlichen Kernauftrag gemäß § 4 Abs 1 ORF-Gesetz verstoßen und dadurch seine umfassende Informationspflicht verletzt hat, weil er es unterlassen hat, über die Veranstaltung „Manifest“ die am 28.04.2018 auf dem Dornbirner Marktplatz stattfand und die ihr zugrunde liegenden Ursachen zu berichten.
2. Zudem möge die Kommunikationsbehörde Austria dem ORF Vorarlberg auftragen, die folgende Satzfolge in der Fernsehsendung „Vorarlberg-Heute“ samt gleichzeitiger dauernder Ausstrahlung der beiliegenden Fotos zu veröffentlichen:

„Am 28.04.2018 fand auf dem Dornbirner Marktplatz eine Veranstaltung statt. Veranstalter war eine gemeinsame Initiative von Kulturschaffenden und Kultur-

vereinen. Mit zahlreichen Beiträgen aus den verschiedensten Kunstbereichen wurde von 18:00 Uhr bis in die Nacht gefeiert und demonstriert. Gefordert wurde ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der sein Publikum, seinen Auftrag und die Kulturschaffenden ernst nimmt. Zentrales Anliegen der Organisatoren war ein attraktiver Sendeplatz für die Kulturberichterstattung. Rund 1.000 Freunde der Kunst besuchten die Veranstaltung.“

Der Beschwerdeführer legt nachstehende Urkunden vor:

| | |
|---|-------------|
| Flyer der Veranstaltung | Beilage ./1 |
| 2 Lichtbilder | Beilage ./2 |
| Auszüge von Websites | Beilage ./3 |
| 3 Zeitungsartikel | Beilage ./4 |
| Bestätigung über die Gebührenzahlung | Beilage ./5 |
| Unterschriftenliste samt tabellarischer Zusammenfassung | Beilage ./6 |

Dornbirn, am 07.06.2018

Dr. Romuald Kopf